

Editorial

Sich gegenseitig die Hand reichen

Von Simon Stocker

Mein Weg ins Büro führt an den Unterrichtsräumen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) vorbei. Dort sehe ich jeweils, wie die Leute eifrig miteinander Deutsch lernen – ein schönes Bild! Es zeigt, wie engagiert sich die Lernwilligen auf der einen und die Lehrpersonen auf der anderen Seite bemühen. Dieses Bild ist auch symbolisch. Seit dem 1. Januar 2019 gelten strengere Anforderungen für die Integration. Zusammengefasst kann man sagen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer noch besser mit der Sprache und der Schweizer Lebenswelt auskennen müssen. Das bedeutet nicht nur für die Integrationswilligen eine Veränderung. Ja, die Schweiz hat ein Interesse daran, dass sich hier ankommende Menschen möglichst gut und schnell integrieren. Dass sie mit unserer Sprache vertraut sind, die wichtigsten Werte unserer Verfassung kennen und diese auch leben. Wer gut integriert ist, nimmt am Arbeits- und am gesellschaftlichen Leben teil und trägt so zu einer gut funktionierenden Gesellschaft bei. Um das zu erreichen, gehören beide Seiten dazu. Weil wir ein Interesse daran haben, dass möglichst viele diese höheren Hürden nehmen, können wir alle den Lern- und Integrationswilligen die Hand reichen. Und so dazu beitragen, dass es Ausländerinnen und Ausländern gelingt, diese Hürden zu nehmen. Integration ist keine Einbahnstrasse. Es gehört der gegenseitige Wille dazu.



Simon Stocker, Sozialreferent und Integres-Präsident. BILD ZVG

Impressum

Integres
Eine Verlagsbeilage der «Schaffhauser Nachrichten» in Zusammenarbeit mit der Integrationsfachstelle der Region Schaffhausen
Krebsbachstrasse 61, 8200 Schaffhausen
Tel. 052 624 88 67, E-Mail: info@integres.ch
Internet: www.integres.ch
Donnerstag, 16. Mai 2019
Redaktion:
Kurt Zübler (Integrationsfachstelle),
Rolf Fehlmann («Schaffhauser Nachrichten»)
Anzeigenverkauf:
Verlag der «Schaffhauser Nachrichten»
Tel. 052 633 31 11
E-Mail: anzeigen@shn.ch

«Ich möchte mich in der Schweiz schnell zurechtfinden!»

Mit dem neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) kommt der Erstinformation eine hohe Bedeutung zu. Die Umsetzung nehmen die Einwohnerkontrollen und die Integrationsfachstelle Integres gemeinsam wahr.

Von Meltem Topalogullari, Integres

Für viele neu Zugewanderte ist das Leben in der neuen Heimat geprägt von Vorstellungen und Erwartungen, die oftmals mit Freude oder auch einem gewissen Unbehagen verbunden sind. Bei vielen besteht zunächst ein hoher Informationsbedarf, um sich im neuen Umfeld orientieren zu können. Mit der sogenannten «Erstinformation» erleichtern die Einwohnerkontrollen und die Integrationsfachstelle den Neuzuziehenden den Start in ihr neues Leben und fördern somit deren Integration von Anfang an.

Im revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden die Kriterien genauer definiert, die zur Beurteilung einer (erfolgreichen) Integration herangezogen werden. Dazu gehören die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung sowie der Erwerb einer Landessprache (siehe den Bericht auf der gegenüberliegenden Seite). Damit neu Zuziehende frühzeitig wissen, was sie erwartet und wie man sie unterstützt, ist die Erstinformation wichtig.

Pilotprojekt in Neuhausen seit 2015

Schon länger können die Einwohnerkontrollen eine Willkommensbroschüre abgeben, die in zwölf Sprachen vorliegt. Wer persönlich beraten werden wollte, etwa bei der Wahl eines Deutschkurses, konnte auf die Unterstützung der Integrationsfachstelle Integres zählen.

In einem Pilotprojekt erprobte Integres seit 2015 gemeinsam mit der Gemeinde Neuhausen eine aktivere Informationspolitik: Alle neu Zuziehenden erhielten bei der Anmeldung auf der Gemeinde die erwähnte Willkommensbroschüre sowie zusätzlich eine Einladung zu einem freiwilligen Beratungsgespräch bei Integres. So sollte den Migrantinnen und Migranten praktische Informationen über das Leben in der Schweiz und im Kanton vermittelt werden.

Jetzt soll dieses Vorgehen im ganzen Kanton umgesetzt werden. Dabei werden die Einwohnerkontrollen und die Integrationsfachstelle Integres gemeinsam den Auftrag zur Erstinformation wahrnehmen, welcher durch das revidierte Gesetz als verbindlich erklärt wurde.

Persönliche Begrüssung

Im März dieses Jahres ist die junge Türkin Sati Uluisik im Rahmen des Familiennachzugs zu ihrem Mann Cesur Uluisik nach Neuhausen gezogen. Bei dem jungen türkischen Ehepaar ist die Freude über das Wiedersehen und auf die gemeinsame Zukunft gross. Zwei Wochen nach ihrer Ankunft hat Sati Uluisik sich zu einem Informationsgespräch bei Integres angemeldet, um sich bei der Wahl eines passenden Deutschkurses beraten zu lassen. Auf das



Sati Uluisik ist frisch zu ihrem Ehemann Cesur nach Neuhausen gezogen, der bereits hier lebt. Auf der Einwohnerkontrolle erhalten sie eine Willkommensbroschüre auf Türkisch und eine Einladung zum Integrationsgespräch bei Integres. BILD R. FEHLMANN

«Ich möchte das soziale und berufliche Leben, das ich in der Türkei pflegte, auch hier weiterführen.»

Sati Uluisik

Angebot aufmerksam wurde sie auf der Einwohnerkontrolle in Neuhausen, und sie empfand es als erste hilfreiche Orientierung.

Die Einwohnerkontrollen wirken somit als erste niederschwellige Anlaufstellen für neu Zuziehende. Das erlaubt ihnen, die Bedürfnisse der Neuzuzüger zu erfassen und diese an die zuständigen Stellen zu verweisen. So kann der Informationsprozess, den die Einwohnerkontrollen in Gang setzen, bei der Integrationsfachstelle Integres fortgesetzt werden.

Spezifische Integrationsberatung

In den kostenlosen Beratungsgesprächen, die sich an den individuellen Bedürfnissen der neu Zugezogenen orientieren, bringen diese ihre Fragen und Anliegen vor – etwa zum Deutschlernen, zur Arbeitssuche oder zur Anerkennung eines Berufsdiploms.

Dabei können sie auf die langjährige Erfahrung und das fundierte Wissen der Integres-Mitarbeitenden zählen. Bei komplexen Anliegen, die beispielsweise vertiefte rechtliche Kenntnisse erfordern, werden sie an spezialisierte Fachstellen weitergeleitet.

Einen Vorteil des Gesprächs hebt Sati Uluisik besonders hervor. «Da ich mich zurzeit nur auf Türkisch ausdrücken kann, war ich froh, das Gespräch in meiner Muttersprache führen zu können. Falls ich später weitere Fragen haben sollte, kann ich auch ohne die Hilfe meines Mannes zur Beratung kommen.»

Integration als Selbstverständlichkeit

Als Drittstaatsangehörige im Familiennachzug wäre für Sati Uluisik in der Regel ein Integrationsgespräch bei der Fachstelle verbindlich gewesen. Da ihr Mann jedoch die italienische Staatsangehörigkeit besitzt, ist sie von dieser Pflicht ausgenommen. Warum hat sie

trotzdem ein «freiwilliges» Informationsgespräch zum Thema Sprachkurse besucht? «Ich möchte aktiv am gesellschaftlichen, insbesondere dem beruflichen, Leben teilnehmen und nicht ständig zu Hause sitzen und Hausfrau sein», sagt sie. Das Erlernen der deutschen Sprache für den ersten Integrations Schritt erachtet sie dabei als selbstverständlich. «Ich möchte das soziale und berufliche Leben, das ich in der Türkei pflegte, auch hier weiterführen». Sobald sie über genügend Deutschkenntnisse verfüge, könne sie sich vorstellen, ihre ehemalige Tätigkeit als Chefkassiererin bei Media Markt auch in der neuen Heimat auszuüben.

Vorteile der Erstinformation

Eine Einladung zu einem Informationsgespräch steigert nicht nur das Willkommensgefühl, sondern erleichtert auch den Aufbau einer positiven Beziehung zwischen den neu Zugezogenen und den Behörden. Diese werden als zugänglich erlebt und als offen gegenüber der Vielfalt in der lokalen Bevölkerung.

Die Erstinformation trägt dazu bei, dass neu Zugezogene die nötige Orientierung erhalten, um sich schneller in die neue Umgebung und somit in die Gesellschaft zu integrieren.

Während einerseits der Staat und Private mit verschiedenen Deutsch- und Integrationsangeboten gute Voraussetzungen schaffen für eine erfolgreiche Integration, braucht es andererseits neugierige und motivierte Migrantinnen und Migranten wie Sati Uluisik, die sich selbstständig mit den Möglichkeiten zur Integration auseinandersetzen und entsprechende Angebote annehmen. Sati Uluisik jedenfalls hat das Angebot eines Informationsgesprächs genutzt und mit dem Besuch eines Deutschkurses ihren ersten Schritt auf ihrem persönlichen Integrationspfad gemacht.

Anzeigen

Unsere Erfahrung, Ihre Lebensfreude.

Gesundheit ist unsere Kompetenz, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern ist unser Bestreben. Dafür setzen wir uns ein, aus Überzeugung und mit Leidenschaft.

Cilag AG



A1471820

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Schaffhausen

Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK
für den Einstieg in die Pflege
Deutsch als Zweitsprache in der Pflege
mitten unter uns
Integrations-projekt für Kinder
Passage SRK
Lehrgang in Palliative Care
SOMENTI
Begleitung in schwierigen Lebens-situationen

Beratung zu Entlastung, Bildung,
Integration: T 052 630 20 30
info@srk-schaffhausen.ch
www.srk-schaffhausen.ch

A147301

MANNHART & FEHR TREUHAND AG unterstützt:

Mit unseren effizienten und qualifizierten Dienstleistungen bringen wir uns als Fachpartner für das Gemeinwohl ein, also für Öffentlich-rechtliche Institutionen wie auch für Public-private-Partnerships.

m&F ist seit Jahrzehnten aktiv und innovativ in der Beratung von Treuhanddienstleistungen.

MANNHART & FEHR TREUHAND AG
Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen, Tel. +41 52 632 20 20
info@mf-treuhand.ch, www.mf-treuhand.ch



A1477559